



## Ein Fonds für Beteiligung in Baden-Württemberg

### 1. Hintergrund

In vielen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg wächst die Bereitschaft, Prozesse gemeinsam mit Bürger\*innen zu gestalten. Dabei wird stets betont, dass alle die Möglichkeit haben sollen, sich einzubringen - also auch Menschen mit zum Teil besonderen Bedarfen. Dies können z.B. Menschen mit Behinderung sein, aber auch Personen mit geringem Einkommen. Die Erfahrung zeigt, dass sich Menschen nur dann beteiligen, wenn für sie eine "Infrastruktur für Beteiligung" vorhanden ist. Das können für Menschen mit Behinderung z.B. Assistenzkräfte, technisches Zubehör oder spezifische Dienstleistungen sein. Für Menschen mit geringem Einkommen kann dies die Übernahme von Fahrtkosten bedeuten. Darüber hinaus sind weitere Zielgruppen und Bedarfe denkbar. Vor diesem Hintergrund ist die Idee eines **Fonds für Beteiligung** entstanden. Damit soll - auf der Basis eines breiten Inklusionsverständnisses - Menschen mit besonderen Bedarfen, Teilhabe an Beteiligungsprozessen ermöglicht werden.

### 2. Projekt: Konzeptentwicklung „Fonds für Beteiligung“

Im Rahmen des Projekts soll ein Umsetzungskonzept für einen landesweiten "Fonds für Beteiligung" erarbeitet werden. Das Konzept soll nach Möglichkeit übertragbar sein: auf kommunale Verhältnisse, aber auch auf Organisationen.

Thema ist außerdem, welche Formate und damit welche Zugänge für Beteiligungsvorhaben gewählt werden müssen, damit sich die betroffenen Menschen besser beteiligen können. Zu den Formaten zählen z.B. Zeit und Ort, aber auch eine entsprechende Wortwahl, um niemanden von Beginn an auszuschließen.

### 3. Prozess

Das Konzept für einen landesweiten „Fonds für Beteiligung“ soll unter Beteiligung der Menschen mit ihrer eigenen Expertise erarbeitet werden. Dazu wird das Format des „Runden Tisches“ gewählt, das sich erfahrungsgemäß sehr gut für die Entwicklung von Projekten eignet. Mit Runden Tisch ist hier ein professionell moderiertes Beteiligungsverfahren gemeint, bei dem sich die Teilnehmenden darum bemühen, gleichberechtigt und kooperativ ein für alle akzeptables Ergebnis zu erreichen. An den „Runden Tisch“ werden Personen eingeladen, die nach Möglichkeit alle für das jeweilige Thema relevanten Interessen repräsentieren.

Die Allianz für Beteiligung ist federführend für die Gestaltung, Durchführung und Dokumentation dieses Prozesses und seiner Ergebnisse zuständig. Sie stimmt sich dabei eng mit der Landes-Behindertenbeauftragten Stephanie Aeffner ab.

Das erste Treffen des Runden Tisches wurde durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet. Diese besteht aus folgenden Teilnehmer\*innen:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe: Bärbel Mauch (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.), Harald Wohlmann (Caritasverband für Stuttgart e.V.), Dr. Miriam Freudenberger (Allianz für Beteiligung), Roland Saurer (Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg), Simone Fischer (Allianz für Beteiligung, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart), Stephanie Aeffner (Landes-Behindertenbeauftragte Baden-Württemberg), Susann Schäfer (Staatsministerium Baden-Württemberg), Dr. Susanne Diemer (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg).



Zu einer Mitarbeit am Runden Tisch zusätzlich eingeladen werden sollen: kommunale Vertreter\*innen (aus Landkreisen, aus Städten und aus Gemeinden), der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V., der Sozialplanung der Stadt Stuttgart und je drei Vertreter\*innen der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V., des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V. und der Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg. Über einen öffentlichen Aufruf sollen weitere Personen zur Mitarbeit gewonnen werden.

Die letztgenannten Teilnehmer\*innen sollen die Beteiligung der Betroffenen an der Konzeptentwicklung sicherstellen.

Prozesssteuerung und Moderation liegen bei Cindy Hopfensitz und Wolfgang Klenk (Allianz für Beteiligung).

Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches selbst werden den Teilnehmenden die Aufgabenstellung und die Zielsetzung vorgestellt und bei Bedarf präzisiert. Außerdem werden die Sachthemen festgelegt, die bei den folgenden Sitzungen abgearbeitet werden. Daraus ergibt sich dann die Agenda für die folgenden Sitzungen.

Die Ergebnisse werden am Ende zusammengefasst und den Teilnehmenden noch einmal gebündelt vorgestellt. Danach ist die Arbeit des Runden Tisches abgeschlossen und das Ergebnis kann der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Dies soll in einem öffentlichen Hearing (Diskussionsveranstaltung) geschehen.

#### **4. Hearing (Diskussionsveranstaltung)**

Das Hearing ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Nach einer Diskussion und ggf. Ergänzungen durch die Fachöffentlichkeit wird das Umsetzungskonzept dem Land Baden-Württemberg zur Einrichtung eines landesweiten „Fonds für Beteiligung“ übergeben. In welcher Form dies geschieht, wird im Verlauf des Prozesses zu klären sein.

#### **5. Zeitachse**

|               |   |
|---------------|---|
| Mai / Juni    | Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Runden Tisches (abgeschlossen) |
| 11.07.2019    | 1. Runder Tisch Fonds für Beteiligung                             |
| 25.09.2019    | 2. Runder Tisch Fonds für Beteiligung                             |
| 16.10.2019    | Abschlussstreffen Runder Tisch                                    |
| November 2019 | Hearing und öffentliche Vorstellung                               |

#### **Kontakt:**

Allianz für Beteiligung  
Cindy Hopfensitz

Mail: [Cindy.Hopfensitz@afb.bwl.de](mailto:Cindy.Hopfensitz@afb.bwl.de)  
Tel: 0711-335 000-74

#### **Gefördert von:**



**Baden-Württemberg**

STAATSMINISTERIUM

Aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg